

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 04.03.2014	Drucksachen-Nr. 2014/026
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 05.05.2014
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 14

Schienenpersonenverkehr;

a) Mögliche Auswirkungen eines Urteils in Sachen Stationsgebühren (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)

b) Erweiterung der Schienenstrecke zwischen Radolfzell und Stockach

Sachverhalt

Zu a)

In der Sitzung des Kreistags vom 16.12.2013 war um schriftliche Unterrichtung darüber gebeten worden, ob ein Urteil des Kammergerichts Berlin über zu hohe Stationspreise der DB AG gegenüber der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) Auswirkungen auf den Schienenverkehr im Landkreis haben wird (seehas/Engen-Konstanz, seehäse/Radolfzell-Stockach).

Für den seehas wurde der Sachverhalt mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) als Besteller des Verkehrs geklärt. Die NVBW hat mitgeteilt, dass es sich bei der BOB um einen besonderen Sachverhalt handelt, der die Jahre 2005 – 2011 betrifft.

Die BOB hat die betreffenden Stationen früher selbst betrieben und ist ab 2005 in das landeseinheitliche Preissystem der DB AG „geruscht“. Ab 2011 wurde dieses Preissystem entsprechend einem Bescheid der Bundesnetzagentur modifiziert, so dass ab diesem Zeitpunkt die Stationspreise nicht mehr zu beanstanden waren.

Da dieser Sachverhalt auf der seehas-Strecke nicht gegeben war, wurde der Betreiber vom Land nicht dazu angehalten, gegen die Stationspreise vorzugehen, was dieser dann auch nicht getan hat.

Die Hohenzollerische Landesbahn (HzL) hat für ihre Strecken gegenüber der DB eine Rückforderung geltend gemacht. **Dabei wurden auch die Haltepunkte des seehäse mit berücksichtigt.** Eine gerichtliche Klärung ist jedoch nicht vor Ende des Jahres 2014 zu erwarten (seitens der DB AG erfolgt keine Anerkennung des Urteils des Kammergerichts Berlin für andere Strecken).

Da es dabei „nur“ um die DB-Haltepunkte Radolfzell, Radolfzell-Haselbrunn und Stahringen geht (die Haltepunkte Nenzingen, Wahlwies und Stockach werden von uns selbst betrieben), ist im Falle eines Erfolgs der HzL-Klage nicht mit einer größeren Rückzahlung zu rechnen. Eine Einschätzung der Größenordnung des Streitwerts ist derzeit nicht möglich, die gerichtli-

che Klärung bleibt abzuwarten.

Zu b)

Am 14.10.2013 hat der Kreistag beschlossen, eine Verlängerung der seehäse-Strecke bis Hindelwangen vorerst nicht weiter zu verfolgen. Mit dem Land sollte jedoch geklärt werden, ob dieses sich an einer solchen Verlängerung oder einer Reaktivierung der Strecke über Hindelwangen hinaus beteiligen würde.

Die Antwort von Verkehrsminister Hermann zur Reaktivierung der Ablachtalbahn für den Personenverkehr wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 27.01.2014 zur Kenntnis gegeben.

Einer Kostenbeteiligung des Landes an einer solchen Reaktivierung wurde zwar eine Absage erteilt; soweit sich die Region sich jedoch zur Durchführung einer vorangehenden Machbarkeitsuntersuchung (für eine Machbarkeitsstudie) entschließen sollte, wurde eine fachliche Begleitung durch das Ministerium angeboten.

Die Verwaltung sieht aufgrund der bekannten Studien sowie der Einschätzung des Landes keine Veranlassung, von sich aus eine solche Machbarkeitsuntersuchung in Angriff zu nehmen. Soweit sich jedoch die Anliegergemeinden dazu entschließen sollten, eine solche Untersuchung zu beauftragen, würde selbstverständlich auch der Landkreis dies fachlich unterstützen. Ein entsprechendes Schreiben an die Gemeinde Mühlingen wurde am 31.01.2014 versandt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Keine.